

Für kreative Gartengestaltung

Beratung
Planung
Ausführung



Fax 031 741 54 67

Einschreiben

Einfache Gesellschaft
Reinhardt-Mendelin
p.A. Markus Reinhardt
Mittlere Strasse 61
3600 Thun

Flamatt, 19.01.2016

Werter Markus Reinhardt

Das E-Mail vom 19.01.2016 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit dem Inhalt und dem Vorgehen bin ich absolut nicht einverstanden, und zwar aus nachfolgend aufgeführten Gründen:

Du bist nach wie vor nicht in der Lage, meine unternehmerische Situation zu begreifen bzw. zu erfassen. Die Halle ist für mich unbrauchbar für Materiallagerung, welches ich ja nicht mehr habe, wie Du weisst. Die Idee mit den 6 Arbeits-Boxen und dem dazugehörigen Autoabstellplatz und Durchgang (welcher offen zu halten ist) macht Sinn und für mich ist das eine optimale Lösung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies habe ich bereits mehrmals versucht klar zu machen..... Das Mail von heute widerspiegelt klar Deine Idee, mich zu demütigen und zur meiner Geschäftsaufgabe zu zwingen. Gemäss heutiger Besprechung mit Herrn M. Jenni räume ich wunschgemäss die Kalthalle so, dass Ihr freie Fahrt habt und Eure Ausbauwünsche realisieren könnt.

Seit September 2014 hätte man mit den Wiederaufbauarbeiten der Werkstatt und dem Aufenthaltsraum beginnen können, stattdessen mussten meine Mitarbeiter mit meiner Doppel-Garage vorlieb nehmen.

Zudem besteht auch kein Wille Deinerseits, meine Arbeitsleistungen für den Wiederaufbau zu begleichen, sondern Du willst mir sogar noch die Ausbauwünsche verrechnen. Es ist ja nicht meine Schuld, dass wegen Asbest die Aussenwände des Betriebsgebäudes ausgewechselt werden mussten.

Ausbauwünsche / Mehraufwand für Werkstatt von NINO:

1. Türe Garderobe/WC
2. Fenster im Büro
3. Schiebetor versetzen
4. *6 Arbeitsboxen mit 3x3 m (mit Kalksandsteinen). Auf diesen Wunsch wurde nicht eingegangen*

Einsparungen gemäss NINO (war vor dem Brand alles vorhanden):

1. Büro/Aufenthalts-Raum 2 Seitenwände mit Türe/Tor weniger
2. Werkstatt 2 Seitenwände (Metall) ost- und südseitig weniger
3. Atelier kein grosses Schiebetor
4. Kalthalle grosses Schiebetor ostseitig und Türe westseitig weniger
5. Drei Metall-Wände in der Kalthalle (sind unnötig)
6. Überall sind Schwellen anstelle glatter Übergänge

Die Einsparungen übersteigen die Kosten meiner Ausbauwünsche um Einiges! Zudem hätte die GVB sicherlich meinen Bauvorschlag von 6 Arbeitsboxen bewilligt und auch bezahlt, zumal die Kosten damit hätten vermindert werden können.

Unerledigte Arbeiten:

1. Schliessanlage allgemein
2. Licht Kalthalle
3. Licht Atelier und Fenster (ca. 5 m1 Länge) Atelier
4. Holz-Türe mit Schloss in Atelier
5. Licht Büro inkl. Elektro-Installationen für Bürobetrieb
6. Aussen-Einfassung (Isolation) Bürogebäude
7. Elektro-Leitung zum Trum (im Boden verlegt)
8. Schiebetüre Werkstatt
9. Bewegungsmelder Licht bei Eingangstüre. ***Das Kabel hängt seit 2 Monaten im Hauseingang und behindert mich beim Hereingehen!***
10. Angeschwärzte Betonsäulen und Betriebsgebäudewand gegen Kalthalle mit Betonfarbe streichen
11. Beschädigter Belag bei Kalthalle ostseitig muss ca. 100 m2 erneuert werden

Ist es wirklich der Wille der Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg, die Halle mit Wänden einzufassen, damit ich diese nicht mehr wirtschaftlich nutzen kann?

Ich habe genügend Abstellfläche für mein noch erhaltenes und teilweise verkohltes Material. Sollten mein Vorschlag für die Hallennutzung nicht realisiert werden, kann die Halle sofort weiter vermietet werden. Die bis heute entstandenen Mehraufwände werden verrechnet, so auch Nachfolgekosten wie bspw. Archiv aus- und einräumen, Fuhrpark verschieben usw.!

Des Weiteren möchte ich hiermit klar festhalten, dass ich bis zur Fertigstellung der unerledigten Arbeiten keine weitere Mietzinszahlung (auch keine Teilmiete) mehr leisten werde. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Du unberechtigt meine Rechnung vom 28.10.2015 für meine Arbeiten zum Wiederaufbau zurückbehältst bzw. nicht begleichst (war ja vom Architekten, Herrn M. Jenni, bewilligt).

Ich erwarte hiermit Deine definitive Stellungnahme in Bezug auf das weitere Vorgehen, insbesondere Deine Bauabsichten und der zukünftigen Nutzung der Kalthalle. Der Winter ist da und wir sind keinen Schritt weiter. Mein Ziel wäre es, ab 1. März 2016 wieder Miete zu zahlen und erwarte deshalb von Deiner Seite umgehend eine Stellungnahme und dass Du die Pflichten als Bauherrn ebenfalls erfüllst.

Ich bitte um Kenntnisnahme und um danke für die Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Nino Ruch

Kopie z.K. an:

Markus Lüthi, Advokat

Oliver Lüke

M. Kilchör, Robert Pfister AG

Architekt Markus Jenni

GVB Freiburg

Beilagen:

Brief Jahresbrandfall vom 24.02.2015

Brief Biedermann und seine Folgen 30.12.2015

Mahnung EFG Reinhardt-Mendelin vom 30.12.2015 von

Mail vom 19.01.2015 von Herrn M. Reinhardt